

**29.06.18**

Fz

**Antrag  
des Bundesministeriums  
der Finanzen**

---

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2017  
- Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für  
das Haushaltsjahr 2017 -**

Bundesministerium der Finanzen

Berlin, 29. Juni 2018

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Regierenden Bürgermeister  
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 114 Absatz 1 Grundgesetz lege ich die Rechnung des Bundes über die Einnahmen und Ausgaben (Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2017 - 2 Bände)\* sowie über das Vermögen und die Schulden (Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2017)\* im Haushaltsjahr 2017 vor.

Der Bundesrechnungshof wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres gemäß Artikel 114 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz und § 97 Absatz 1 Bundeshaushaltsordnung, seine Bemerkungen 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes einschließlich der Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung 2017 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuleiten. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen die Entscheidung des Bundesrates über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

---

\* wird als Sonderdruck verteilt.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Deutschen Bundestages gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Scholz